Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 115. Morgenblatt. Sonnabend, den 9. März. 1867.

Das Kuratorium der Stettiner Sparkasse.

II.

Das Kuratorium der Stettiner Sparkasse hat als Grund, weshalb man die Sparkasse aufgeben müsse, die Gefahr hervorgehoben, welche die Sparkasse für die Stadt in Zeiten der Geldkrise herbeiführen könne. Prüfen wir demnach diese Gefahr. Die Sparkasse hat Ende 1865, als die letzte Geldkrise eintrat, besessen

an eigenem Vermögen . . .	187,046 Thlr.,
an Einlagen	1,299,540 „
Summa	1,486,586 Thlr.

Von diesem Gelde waren angelegt

in Hypotheken	1,114,735 Thlr.,
in Staatspapieren	328,674 „
in Darlehnen auf Unterpfand .	33,160 „
in Vorschüssen	492 „
baar nur vorhanden . .	9,525 „
Summa	1,486,586 Thlr.

Daß eine solche Anlage der Sparkassengelder die größten Gefahren für die Stadt herbeiführen müsse, das ist einleuchtend und wollen wir wahrlich nicht leugnen. Um den Verpflichtungen genügen zu können, um den etwaigen Kündigungen gewachsen zu sein, welche bei 1,299,540 Thlrn. vorkommen können und müssen, besaß die Sparkasse nur einen Kassenbestand von 9525 Thlrn., d. h. noch nicht ein Hundertel der Einlagen, und ging damit getrost der drohenden Krise entgegen. Alle anderen Gelder legte sie entweder fest in Hypotheken an, welche nur langsam zu realisiren, oder in Staatspapieren, welche zur Zeit der Krise gar nicht zu verwerthen sind. Natürlich waren bei solcher Kassenverwaltung die Gefahren für die Stadt unvermeidlich.

Jede Bank, jedes andere Geldinstitut hat wenigstens für ¼ der Obligos baare Deckung liegen und sucht die Obligos beim Herannahen einer Krise möglichst zu verringern, den Baarvorrath zu steigern; nur die Sparkasse hat dies im vergangenen Jahre nicht gethan. Sie hat geglaubt, allen Anforderungen genügen zu können, wenn sie 328,074 Thlr. in Staatspapieren oder in lettres au porteur liegen habe, da diese in gewöhnlichen Zeiten sofort verkauft werden können, hat aber nicht bedacht, daß gerade diese Papiere zu Zeiten der Krise den größten Schwankungen unterworfen und noch schwerer zu versilbern sind, als die festen Hypotheken. Deshalb hat sie alle für Geldinstitute absolut nothwendigen Vorsichtsmaßregeln unterlassen und Sparkasse wie Stadt gefährdet.

Wenn aber das Kuratorium der Stettiner Sparkasse hieraus den Schluß gezogen hat, daß die Stettiner Sparkasse überhaupt für die Stadt gefährlich sei und deshalb aufgehoben werden müsse, so ist das ein gewaltiger Trugschluß. Nicht die Sparkasse ist für die Stadt gefährlich, sondern allein die Behörde, welche die Sparkasse in so beispielloser Weise verwaltet hat, allein das Kuratorium der Stettiner Sparkasse ist der Stadt gefährlich, das die Pflicht gehabt hätte, rechtzeitig für eine richtigere Verwaltung zu sorgen. Nicht die Sparkasse ist aufzuheben, sondern das Kuratorium ist zu entlassen, welches sich der ihm gestellten Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hat.

Hätte das Kuratorium mit unbefangenem Blicke die Sache betrachtet, es müßte unfehlbar zu dem gleichen Schlusse gekommen sein, wie wir; aber es ist eben befangen und hat deshalb Trugschlüsse gezogen. Sache der unbefangenen Bürger ist es demnach nun, den richtigen Schluß zu ziehen, und zunächst bei den städtischen Behörden, demnächst aber bei der Königlichen Regierung die erforderlichen Anträge zu stellen, um das Kuratorium zum Niederlegen seiner Funktionen zu bestimmen.

Deutschland.

Berlin, 8. März. Der Königliche Hof legt morgen für Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Stephan Franz Viktor von Oesterreich die Trauer auf 8 Tage an.

— Die Vermählung Sr. Kgl. Hoh. des Grafen von Flandern mit J. H. der Prinzessin Marie von Hohenzollern-Sigmaringen, wird am 25. April hier in Berlin stattfinden. Se. Maj. der König der Belgier wird zu diesem Termine in Berlin anwesend sein.

— Im 2. Marienwerderschen Wahlkreise (Rosenberg-Löbau) siegte bei der engeren Wahl zum Reichstage der Landrath a. D. v. Brünneck-Jacobau (konservativ, Mitglied des Herrenhauses) mit 8567 Stimmen über den polnischen Kandidaten v. Rozycki, welcher 6264 Stimme erhielt.

— Bei der engeren Wahl im 3. mecklenburgischen Wahlkreise ist der konservative Landrath v. Oertzen-Woltow gegen den liberalen Advokaten Dr. Viereck in Schwerin gewählt worden.

— In der vergangenen Nacht 1½ Uhr brach in der Wöhlert'schen Fabrik in der Chausseestraße Feuer aus. Dasselbe zeigte sich zuerst in der Schlosserwerkstatt und griff bald so um sich, daß es der schnell herbeigeeilten Feuerwehr kaum gelang, die anstoßenden Fabrikgebäude zu retten. Wie das Feuer ausgekommen, ist noch nicht ermittelt. Die Schlosserwerkstatt ist niedergebrannt.

— Der „Hannov. Courier." berichtet: Die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, welche bekanntlich die 60 bis 70 Meilen lange Paris-Hamburger Bahn bauen wird, hat jetzt dem Oberbaurath Funk in Hannover das ehrenvolle Anerbieten gemacht, die verantwortliche Oberleitung dieses Baues zu übernehmen und ihm dafür ein Jahrgehalt von 5000 Thlr. und nach Beendigung des Baues eine Renumeration von 30,000 Thlr. zugesichert. Die Gesellschaft wurde zu diesem Anerbieten veranlaßt, weil Funk einmal überhaupt eine ausgezeichnete Thätigkeit im hannoverschen Eisenbahnwesen entwickelt und weil er ferner besonders im Eisenbahnbrückenbau bedeutende Erfahrungen gemacht hat, wie denn auch das 1866 den Ständen vorgelegte Projekt der Elbüberbrückung wesentlich sein Werk ist. Bei dem Bau der Paris-Hamburger Bahn stehen drei Ueberbrückungen in Frage: bei Wesel über den Rhein, bei Bremen über die Weser, bei Hamburg über die Elbe.

Berlin, 8. März. (Norddeutscher Reichstag.) 8. Sitzung. Die heutige Sitzung eröffnete Präsident Dr. Simson um 1 Uhr 11 Min. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch Graf Eulenburg. Der Präsident macht einige geschäftliche Mittheilungen, darunter daß die Abgeordneten Groote, Baumbach, Minckwitz, Graf Königsmarck ins Haus eingetreten sind. Es wird in die Tagesordnung: Wahlprüfungen, eingetreten. Unter großer Unruhe im Hause berichtet der Referent der 1. Abtheilung, Abg. Graf Bethusy-Huc über die Wahl im 5. Posener Wahlbezirk (Fürst Czartorisky). Es handelt sich hauptsächlich um Feststellung der Identität des Fürsten. Ueber dieselbe macht Abg. v. Chlapowski Mittheilungen, namentlich über dessen Staatsangehörigkeit und Alter. Der Referent war der Unruhe im Hause halber nicht genau vernehmbar. Das Plenum genehmigte schließlich die Wahl. — Für die 2. Abtheilung berichtet Abg. Dr. Schleiden über die Wahl des Dr. Moritz Wiggers, der 3326 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat. Die formellen Bedenken sind sehr unerheblich, die Wahlakten in musterhafter Ordnung. Das Rostocker Polizeiamt hat ihm ein Attest ausgestellt, daß er über 3 Jahre dort ansässig und über 25 Jahre alt sei. Der (bekannte) Protest wird vorgelesen. Erwarten Sie nicht, sagt der Referent, daß ich auf die der Geschichte angehörige Verurtheilung des Dr. Wiggers in Mecklenburg näher eingehe. Diese politischen Momente haben mit der vorliegenden Frage nichts zu thun, sie ist eine rein juristische, wir sitzen nicht zu Gericht über die mecklenburgische Regierung. Es kommen in Betracht die §§. 2, 4, 5 des preußischen Wahlgesetzes vom 15. Oktbr. 1866 und das mecklenburgische Wahlgesetz in den betr. Stellen. Es fragt sich, welche von diesen Bestimmungen hier anwendbar ist. Das mecklenburgische Reichswahlgesetz soll nicht zu Recht bestehen, wie man behauptet, wegen der bekannten Abweichung. Im §. 6 des Bündnißvertrages hat sich die mecklenburgische Regierung ausdrücklich die Genehmigung ihrer Stände vorbehalten. Die Sache ist auch schon im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen. Gr. Bismarck gab die Erklärung, daß jenes Wahlgesetz zu Recht bestehe. Aber das mecklenburgische Wahlgesetz ist nur für die Mecklenburger erlassen. Die allgemeine Anwendung des juristischen Satzes: „locus regit actum" kann allerdings nicht auf das preußische Wahlgesetz überall statthaben. Die Konsequenzen aus dem persönlichen Status im öffentlichen Recht richten sich nach dem Gesetz desjenigen Orts, wo die darauf gegründeten Rechte in Anspruch genommen werden. Anlangend die Beschwerde selbst, so bedeutet das passive Wahlrecht nur, daß Jemand die vom Gesetze aufgestellten Eigenschaften besitze; wenn das nicht wäre, so würde Jeder, der in die Wahllisten nicht aufgenommen wäre, auch nicht als Abgeordneter gewählt werden können. Die Bescholtenheit betreffend gilt Jeder, der eine Zuchthausstrafe, welcher Art sie sei, erlitten hat, in Mecklenburg für bescholten. Das preußische Wahlgesetz weicht davon ab. Das mecklenburgische Gesetz gilt aber nur für die Wahl, stellt den Begriff der Bescholtenheit nicht allgemein hin. Es giebt verschiedene Grade der Bescholtenheit in den verschiedenen Gesetzgebungen (Referent führt Beispiele aus Schleswig-Holstein und England an). §. 5 des preußischen Wahlgesetzes Alin. 2 genügt vollkommen, um die Entscheidung zu rechtfertigen, daß Herr Wiggers in Preußen wählbar ist. Der Einwand der Bescholtenheit ist daher nicht begründet. In der deutschen National-Versammlung saßen eine ganze Reihe politisch Verurtheilter z. B. Jordan. Die Wählerschaft in Berlin hat durch ihr Votum dargelegt, daß sie an der Reinheit des Charakters des Herrn Wiggers nicht zweifelt, und wir haben keine Veranlassung, es zu thun. Ich beantrage Gültigerklärung der Wahl.

Abg. Dr. Wiggers: Ich will Behufs einiger Aufklärungen mich auch rein am Juridischen halten. Ich bin in den sog. Rostocker Hochverraths-Prozeß verwickelt gewesen, 1853 inhaftirt, 1856 zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt und 1857 zur Verbüßung derselben abgeführt. Mit Ausnahme eines einzigen Freundes bin ich der Einzige, der die Strafe wirklich hat verbüßen müssen. Die Verurtheilung hat stattgefunden „wegen Theilnahme am Versuch des Hochverraths". So sind die faktischen Verhältnisse. Es kommt Alles auf Auslegung der §§. 4 und 5 des preußischen Wahlgesetzes an, wie der Herr Referent richtig sagt. Mir sind die bürgerlichen Ehrenrechte nicht entzogen, die Entziehung derselben ist nicht eine Folge der Zuchthausstrafe. Im Gegentheil (Heiterkeit). Allerdings ist mir meine Advokatur später entzogen, aber nur auf dem Disziplinarwege. Neun Jahre nachdem ich meine Strafe abgesessen, wurde ein Gesetz (nicht das Wahl-Gesetz) erlassen, daß der mit Zuchthaus Bestrafte bescholten sei. Daß es bei dem Reichswahlgesetze von 1849 die Absicht gewesen ist, die politisch Verurtheilten zuzulassen, ergiebt sich aus der 176. Verhandlung vom 24. April 1849 des Frankfurter Parlaments. Da das preußische Wahlgesetz auf Grund des Reichswahl-Gesetzes erlassen ist, so muß man auch politisch Bestrafte zulassen. Seitens des preußischen Regierungs-Kommissars im preußischen Abgeordnetenhause hat sich allerdings eine andere Auslegung geltend gemacht. Die Kommission hat sich dafür erklärt, den Zusatz, wenn er auch überflüssig sei, aufzunehmen. Die mecklenburgische Regierung hat offenbar gemeint, daß, wenn das preußische Gesetz in Mecklenburg eingeführt werde, ich wählbar sei, und darum hat sie entgegen dem preußischen jenen Paragraphen aufgenommen. (Sehr wahr.) (Schluß folgt.)

Bielefeld, 6. März. Das heute amtlich zusammengestellte Resultat der engeren Wahl für Bielefeld-Wiedenbrück hat für General v. Falckenstein in Königsberg 6647, für Waldeck 5776 Stimmen ergeben, wonach also der erstere gewählt ist.

Ausland.

Brüssel, 6. März. Die Soldaten der belgisch-mexikanischen Legion werden wie es scheint, bis zuletzt vom Unglück verfolgt. Das Transportschiff „le Rhône," welches sie von Brest nach Antwerpen bringen sollte und bereits am 28. Februar an letzterem Orte erwartet wurde, hat wegen Havarie in Cherbourg einlaufen müssen und wird erst am 8. von dort wieder in See gehen können.

Paris, 6. März. Thiers hat schließlich doch noch ein Gefolge für seinen Feldzug gegen die deutsche Einheit gefunden; sein Gesuch um Interpellation, das er gestern einreichte, ist unter Anderen von Lambrecht, Hallez-Claparède, Ancel und mehreren Anderen unterzeichnet. Bekanntlich hatte die Regierung erklärt, sie sei zu jeder Zeit bereit, Auskunft über ihre deutsche Politik zu geben; bekanntlich hatte auch Thiers sofort ankündigen lassen, er wolle eine Lanze als Ritter Don Chauvin gegen das germanische Ungethüm brechen; bekanntlich aber fand er bis jetzt keine Mitstreiter, da die inneren Angelegenheiten die öffentliche Meinung zu sehr beschäftigten. Jetzt hat das „graue Männchen" Beistand gewonnen, und so wird es nach den Girardin'schen Emotionen Thiers'sche Deklamationen geben. Die zwei Windmühlenflügel, gegen welche Thiers seine Lanze einlegen wird, sind: das Lavalette'sche Rundschreiben und die Thronrede, die einander sehr gut ergänzen. Frankreich zittert und zagt nicht bei der Geburt der deutschen Einheit; es findet, daß es sich selber schwächen hieße, wenn es das, was es in Italien gefördert und worauf es selber seine Größe gebaut hat, den deutschen Nachbarn mißgönnen, ja, verbieten wollte. Aber Preußen! Hier ist der Angriffspunkt gegeben, so wenigstens glaubt nicht bloß Thiers, sondern so glauben sie fast alle, diese alten Recken einer anderen Zeit. „Preußen", so ruft die „France" heute, indem sie demselben Thiers, den sie sonst nicht mag, einen Leitartikel widmet, „Preußen hat in Deutschland eine zweideutige Stellung eingenommen, die fort und fort Frankreich beschäftigt. Was bis jetzt jenseit des Rheines vorgeht, ist weit mehr eine Vergrößerung Preußens, als eine deutsche Wiedergeburt; man schreibt dem Könrge Wilhelm und seinen Räthen Plane zu, die schlecht zu den wirklichen Richtungen des Nationalgeistes und zu den auswärtigen Beziehungen Deutschlands passen." Und nun ergeht sich die „France" in Visionen über das „Empire germanique", welches die Reichstags-Majorität proklamiren und dessen Krone sie dem Könige von Preußen aufsetzen wollen soll. „Unter diesen Aussichten bringt Herr Theers die deutsche Frage vor die Kammer; es liegt auf der Hand, daß die Debatte Wichtigkeit erlangen wird!" setzt die „France" hinzu, ohne jedoch zu verabsäumen, ihre Zuversicht auszusprechen, daß die französische Regierung „nichts versäumt haben wird, was Ehre und Patriotismus gebieten."

Paris, 6. März. Heute kam die Angelegenheit Girardin's vor das Zuchtpolizeigericht. Dasselbe sprach sein Urtheil nicht sofort, sondern vertagte sich auf morgen 11 Uhr, nachdem es beinahe zwei Stunden lang berathen hatte. (Ist bereits im gestrigen Abendblatte mitgetheilt.) Man glaubte allgemein, daß das Gericht ohne die Befehle der Tuilerieen nichts thun wollte! Das Auftreten Girardin's war würdig, obgleich er eine kleine Konzession machte, und versicherte, daß er nicht im geringsten die Absicht habe, an dem Sturze des Kaiserreichs zu arbeiten. Er ergriff zweimal das Wort, nämlich vor und nach dem Requisitorium des öffentlichen Ministeriums. Seine erste Erklärung geht dahin, daß er den Artikel 4 der Verfassung citirt, der einem Jedem das Recht gebe, die Handlungen der Regierung zu kritisiren und zu tadeln. Er habe nichts Anderes gethan. Er habe keineswegs die Absicht gehabt, zum Haß und zur Verachtung der Regierung aufzufordern, er könne dieses auf sein Ehrenwort versichern, und man könne ihm glauben, da er die Gewohnheit habe, offen zu sein. Er habe deßhalb kein Vergehen sich zu Schulden kommen lassen. Uebrigens fügte er hinzu, habe er zu sehr zur Erhebung der jetzigen Regierung beigetragen, als daß er die Verantwortlichkeit, an deren Sturz zu arbeiten, auf sich laden möchte. Das Requisitorium des öffentlichen Ministeriums war ohne besonderes Interesse. Dasselbe meinte nur, daß, wenn die Regierung von 1851/52 auch wirklich gar nichts für Frankreich gethan haben würde, so hätte sie ihm doch das Freihandels-System gegeben, was aber in dem Artikel des Angeklagten durchaus nicht berührt sei. — Girardin erwiderte dem öffentlichen Ankläger, daß sein Requisitorium sehr unbestimmt gehalten sei; er bezeichne keinen einzigen Punkt, der straffällig sei, sondern spreche im Allgemeinen von einer „page d'histoire". Was das Freihandels-System anbelangt, so habe er (Girardin) dasselbe freilich nicht berührt; er würde sehr gut sagen können, daß es aus Vergeßlichkeit geschehen sei. Dies sei aber nicht der Fall. Er habe wohl daran gedacht, aber absichtlich nicht davon gesprochen, weil man die Versprechungen, die man bei Erlaß der betreffenden Dekrete gemacht, nicht gehalten habe, und Frankreich sich heute der englischen Konkurrenz gegenüber in derselben Lage befinde, wie Oesterreich Preußen gegenüber in der Schlacht bei Sadowa, wo die Waffen auf beiden Seiten nicht gleich gewesen wären. Er giebt zu, daß sein Artikel unglücklich gewählt gewesen sein könne; es gäbe aber auch, meinte er, unglücklich gewählte Expeditionen, Cirkulare und Reden. Er hätte übrigens den Artikel wahrscheinlich gar nicht geschrieben, wenn er nicht der Kammersitzung vom 26. Februar angewohnt hätte. Er habe dort die Rede des Herrn Rouher mit angehört, und dessen Provokationen hätten ihn aufs äußerste gereizt. Girardin's Worte wurden einmal von den Zuhörren unterbrochen; da aber der Präsident drohte, den Saal räumen zu lassen, so verhielt sich später Alles ruhig. Nur wurde der Beschluß des Hofes, der die Sprechung des Urtheils auf morgen vertagt, mit lautem Murren aufgenommen. Heiterkeit erregte es nun, als der Präsident, welcher die Sitzung schon geschlossen hatte, dieselbe wieder eröffnete, um den Saal offiziell räumen lassen zu können. Die Vertheidigung des Druckers der „Liberté", des Herrn Serriere, bot kein besonderes Interesse dar, verfehlte aber doch nicht, die Heiterkeit der Versammlung im höchsten Grade zu erregen. Obgleich er einen Vertheidiger hatte (Girardin hatte bekanntlich keinen) so las er doch selbst ein von ihm aufgesetztes Dokument ab, worin er darthat, daß er den Artikel Girardin's gar nicht gelesen habe, und deßhalb nicht verurtheilt werden könne. Seine Druckerei liefere 350,000 Stück Journale, und man könne daher sehr gut begreifen, daß er nicht Alles nachlesen könne. Er müsse deßhalb freigesprochen werden, und der Präsident würde wohl daran thun, ihn zu entlassen, da ihn seine zahlreichen Geschäfte nach der Druckerei beriefen und er riskire, daß in seiner Abwesenheit ein neues Vergehen vorkomme. Der Saal war gedrängt voll; der Präsident war nicht sparsam mit der Vertheilung der Eintrittskarten gewesen. Der Prinz Napoleon, der sonst bei solchen Gelegenheiten nie fehlt, war abwesend.

Italien. Das Journal des „Debats" meldet aus Rom,

daß General Kanzler, der Waffenminister, über die etwa 6- bis 7000 Mann starke Garnison von Rom eine große Revue abgehalten hat, um durch diese Schaustellung der dem päpstlichen Stuhle zur Verfügung stehenden militärischen Kräfte die Feinde der Ordnung etwas einzuschüchtern. Ueberhaupt zeigt man nach Ansicht des Debats-Korrespondenten zu deutlich, welch ein tiefes Mißtrauen die römische Regierung gegen ihre Unterthanen hege. So seien auf den höchsten öffentlichen Gebäuden Schildwachen aufgestellt, um durch bestimmte Signale die Garnison der Engelsburg sofort von dem Ausbruche von Unordnungen in Kenntniß zu setzen. Auch der Debats-Korrespondent bestätigt, daß die Bevölkerung dem Verbote des römischen Comité's, an dem Karneval sich nicht zu betheiligen, pünktlich Folge leistet.

London, 6. März. Den wichtigsten Fang, welcher der irischen Polizei bis jetzt geglückt ist, hat sie gestern bei Limerick Junction gemacht, wo General Massey — nicht blos fenischer General, sondern General der Armee der Vereinigten Staaten — in ihre Hände gefallen ist. Massey gilt als der Höchstkommandirende der Truppen der irischen Republik; er wurde nach Dublin transportirt. Bei Limerick Junction ist jetzt Militär aufgestellt. Eine große Sendung von Hinterladungsgewehren ist mit Beschlag belegt worden. Die Regierung aber fühlt sich durchaus sicher, da sie von jedem Ereignisse und jedem Plane durch Spione frühzeitig benachrichtigt wird. Dagegen löst sich die Verhaftung des vermeintlichen fenischen „Generals" O'Connor, von vorn herein unwahrscheinlich, in der That als ein Irrthum auf. Die Suspension der Habeas-Corpus-Akte und ein Preis von 250 L. werden wohl noch Manchen „versuchsweise" in die Gefängnisse der grünen Insel führen. In der Hauptstadt ist fortwährend ein Detachement Polizeimannschaften in Bereitschaft, um die von Liverpool ankommenden Dampfer abzusuchen und auf Fenier zu fahnden.

— Es ist zu hoffen, daß die Reformfrage aus der unerquicklichen Periode der Schwankungen und der persönlichen Reibereien bald in ein fruchtbareres Stadium wirklich legislatorischer Thätigkeit treten möge. Nachgerade sind der Regierung so feste und direkte Zusagen abgepreßt worden, daß es selbst die Schlauheit des vielgewandten Odysseus Disraeli übersteigen wird, sich aus den eingegangenen Verpflichtungen wieder herauszuwinden; und auf den 18. März dürfen wir uns also vertrösten als auf den Tag, an welchem durch die definitive Vorlage eines Gesetzentwurfes endlich ein Schritt vorwärts geschehen wird. Unterdessen ist der gestrige parlamentarische Abend, wie mancher andere vor ihm, wieder ohne Ergebniß geopfert worden, wiewohl er keineswegs uninteressant genannt werden kann. Mit Ausnahme des Herrn Darby Griffith betheiligten sich fast nur die fähigsten Köpfe des Unterhauses an der Diskussion, welche durch die von dem Schatzkanzler vorgezeichnete Skizze von der inneren ministeriellen Krisis eingeleitet wurde. Disraeli griff in seiner geschichtlichen Darstellung noch etwas weiter zuürck, als Lord Derby Tags zuvor im Oberhause gethan hatte; auch gestand er offen, daß er den Plan, den er selbst am 25. Februar dem Hause vorgelegt habe, an sich zwar als einen prinzipiell begründeten und die Reform-Akte von 1832 in nothwendiger Konsequenz ergänzenden betrachte, doch nicht eine befriedigende Lösung der großen Frage von ihm erwarte.

Spanien. Laut Berichten aus Madrid vom 3. März haben dort wieder wichtige Verhaftungen stattgefunden. Eine derselben ist die eines der Chefs des Aufstandes vom 22. Juni 1866; die Papiere, welche man bei ihm vorfand, gaben zu anderen Verhaftungen Anlaß. Eine andere ist die des Redakteurs des „Relampago", der gerade festgenommen wurde, als er an seiner neuen Nummer arbeitete. Er wird wohl erschossen werden.

— Die „Epoca" meldet, daß der König und die Königin von Portugal am 4. April in Aranjuez eintreffen werden, wo sie von der Königin und der Königlichen Familie empfangen werden, die alsdann wahrscheinlich bereits Aranjuez als Frühlings-Residenz bewohnen wird. Nachdem die Majestäten einige Zeit in Aranjuez und wahrscheinlich auch in Madrid werden zugebracht haben, beabsichtigen sie, sich zur Ausstellung nach Paris zu begeben.

Warschau, 1. März. Die Revisionen der Kaufläden im ganzen Königreiche drohen den Handel und den Kredit des Landes gänzlich zu untergraben. Nachdem eine Razzia auf die Schnittwaarenhändler abgehalten worden war, sind jetzt die Gold- und Silberwaaren-Fabrikanten, sowie die Uhrmacher, an die Reihe gekommen. Vorgestern wurden sämmtliche Läden derselben um zehn Uhr früh von der Polizei besetzt und die Revision hierauf der Reihe nach vollzogen, was bis sechs Uhr Abends gedauert hat, während welcher Zeit Niemand ein- noch hinausgelassen wurde. Da Goldsachen vorgefunden worden waren, die nicht den Münzstempel trugen, so wurden die meisten Kaufläden dieser Herren geschlossen, auf der Senatorenstraße allein 4 oder 5. — Der Denunciant leitet persönlich die Revisionen. Derselbe soll in Petersburg eine Kaution von 20,000 R. S. deponirt und in Folge dessen einen offenen Brief erhalten haben, durch welchen ihm die Befugniß eingräumt worden ist, im ganzen Königreich Revisionen abzuhalten.

Bukarest, 1. März. Als der Prinz Karl von Hohenzollern den Thron von Rumänien bestieg, gaben sich die Rumänen, deren Entwickelung zu einer selbstständigen Nation Jahrhunderte lang durch das türkische Joch, durch die das Land aussaugende und die Beamten korrumpirende Phanarioten-Herrschaft und zuletzt durch die Kusa'sche Günstlings- und Maitressenwirthschaft gehemmt worden war, der frohen Hoffnung hin, daß unter der Herrschaft eines fremden Fürsten die Organisation des Staates endlich einen raschen und ungehinderten Verlauf nehmen werde. Dennoch waren es die Rumänen selber, welche durch einen Paragraphen ihrer neuen Verfassung dem Fürsten das Mittel entzogen, das Land mit den ihm fehlenden Kräften zu versorgen, denn Artikel 10 dieser Verfassung untersagt ausdrücklich die Anstellung von Ausländern in rumänischem Staatsdienst und giebt nur gewisse Ausnahmen zu. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß ein Staat, welchem es an intellektuellen Kräften gebricht, diese Kräfte mit allen ihm nur irgend zu Gebote stehenden Mitteln von Außen her in das Land zu ziehen suchen sollte; anstatt sie von demselben auszuschließen oder doch ihrem Eintritte Hindernisse in den Weg zu legen. Peter der Große und Friedrich der Große fragten bei Kapazitäten, welche sie für den Staatsdienst brauchen konnten, nicht nach der Herkunft und wäre Fürst Karl I. in der Lage, ihrem Beispiel folgen zu können, so würde eine rasche und kräftige Organisation Rumäniens nicht allzu schwer und allzu langwierig sein. Gerade weil die Rumänen ein intelligenter Volksstamm sind, würden sie in kurzer Zeit von den Fremden lernen und das Beispiel fleißiger und pflichtgetreuer Staatsbeamten, auch wenn dieselben nur in geringer Anzahl aus Deutschland herübergezogen würden, könnte nicht verfehlen, auf die einheimischen Beamten eine günstige Wirkung zu äußern. In noch höherem Grade würde dies bei der Armee der Fall sein, und ist es deshalb durchaus natürlich, daß Fürst Karl den Wunsch hegt, die rumänische Armee durch einige preußische Offiziere nach preußischem Muster zu organisiren. Es ist als ein Fortschritt oder doch als die Aussicht auf einen solchen zu begrüßen, daß die Regierung der Kammer vor einigen Tagen einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, welcher den Artikel 10 der Verfassung, der die Ausländer vom Staatsdienste ausschließt, wenigstens einigermaßen mildert.

Newyork, 20. Februar. Das Repräsentantenhaus hat mit frevelhafter Rücksichtslosigkeit gegen die bedrohlichen Aussichten auf eine bedeutende Verminderung der Bundeseinnahmen eine Bill angenommen, welche allen Individuen, die während des Krieges mindestens ein Jahr als Soldaten gedient haben, nachträglich 100 Doll. per Jahr, resp. $8\frac{1}{3}$ Doll. für jeden Monat Gratifikation bewilligt. Man schätzt die Summe, die für diesen Schwindel erforderlich sein würde (denn hier hört in der That die berechtigte Dankbarkeit auf und der demagogische Schwindel fängt an) auf 200 Mill. Doll. Hoffentlich wird der Senat seine Zustimmung versagen, aber verlassen kann man sich darauf nicht.

Pommern.

Stettin, 9. März. Der Herr Ober-Präsident besichtigte gestern während der Börsenversammlung die Lokalitäten der Börse.

— Durch Erkenntniß des hiesigen Polizeirichters vom 7. d. Mts. wurde der Arbeiter Lange für eine höchst brutale im frechen Uebermuth verübte That mit 6 Wochen Gefängniß bestraft. Derselbe hatte nämlich am 30. Dezember v. J. Abends in der Nähe des Güterschuppens der Berlin-Stettiner Eisenbahn zwei kleine Kinder, die in Begleitung ihres Vaters, des Buchhalters W., jene Stelle passirten, ohne jegliche Veranlassung mit einem Stock dergestalt über den Kopf geschlagen, daß sie betäubt zur Erde fielen. Hoffentlich wird die erkannte Strafe ihn vor der Neigung zu ähnlichen Ausschreitungen gegen schuldlose Kinder bewahren.

— Ein anderer Akt grober Rohheit ereignete sich vor mehreren Abenden auf der Straße in Grünhof. Dort wurde der Postexpeditions-Vorsteher B., der ruhig seines Weges ging, von einem sich in Begleitung mehrerer Männer befindenden Menschen nicht nur in höhnender Weise durch Schimpfworte beleidigt, sondern demnächst auch thätlich angegriffen und ihm namentlich der Dienstpaletot zerrissen. Der Thäter ist indessen unmittelbar nachher ermittelt und darf gewiß erwartet werden, daß eine angemessene Bestrafung desselben, die schon im Interesse der öffentlichen Sicherheit dringend geboten ist, eintreten wird.

— Der schon mehrfach bestrafte Segelmachergeselle Ort, genannt Kastani, von hier, schloß sich vorgestern einem hier zugereisten Schlossergesellen an, erbat sich dessen Reisetasche zu tragen und führte ihn sodann nach der Fuhrstraße. Dort vor dem bekannten Hause, welches einen Durchgang nach dem Schweizerhofe hat, angekommen, bat er seinen Begleiter, einen Augenblick vor der Thüre zu verweilen, da er im Hause einen kleinen Gang zu besorgen habe; er nahm die verschiedene Kleidungsstücke enthaltende Tasche mit, entfernte sich auf dem ihm sehr wohl bekannten Wege nach dem Schweizerhofe und kehrte auch selbstredend nicht mehr zurück. Erst später machte der arme Reisende die trübe Erfahrung, daß er von einem Schwindler um sein Eigenthum gebracht sei.

— Das Abbrechen und die Entwendung metallener Hausthürdrücker wird noch immer fortgesetzt und sind neuerdings wieder mehrere derartige Fälle zur Anzeige gebracht. Leider ist die Ermittelung der Diebe bisher noch nicht gelungen.

— In der vorletzten Nacht brannte in der Nähe von Alt-Damm eine Mühle ab. Nähere Details liegen uns indessen noch nicht vor.

Vermischtes.

— Auf dem Grabe Beckmanns wurde dieser Tage der Grabstein aufgestellt, dessen Anfertigung von der trauernden Wittwe besorgt ward. Das Monument, von dem Bildhauer R. Streschnak angefertigt, ist ein neun Fuß hoher Obelisk, der sich auf einem massiven Sockel von grauem geschliffenem Granit erhebt. Am Fuße des Obelisk ruht ein trauernder Engel, der einen Lorbeerkranz hält. An der rechten Seite des Sockels steht eine geschlossene Urne, von einer Schlange umwunden. Engel und Urne sind aus Gußeisen, bronceartig galvanisirt. An dem Vordertheil des Obelisk befindet sich die Inschrift: Friedrich Beckmann, K. K. Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters, gestorben rc. . . . Nahe der äußersten Spitze ist ein Medaillon aus Bronce, das Beckmanns sprechend ähnliches Brustbild zeigt. Der Sockel trägt in Goldlettern folgende, von Mosenthal verfaßte Grabschrift:

> Der Liebe werth, im Wirken wie im Leben,
> Mit hohem Ernst der heitern Kunst ergeben,
> Ein Blüthenkranz, an dem kein Dorn verletzt,
> Der Kunst, den Seinen ewig unersetzt!

— Dem bekannten Menagerie-Besitzer Kreutzberg soll neulich auf der Eisenbahn zwischen Braunschweig und Hannover folgendes Stückchen passirt sein. Er steigt mit der Cigarre in ein Rauchcoupé, wo er eine Dame findet, deren Aussehen ziemlich leidend ist. Höflich fragt er, ob ihr das Rauchen unangenehm sei, und legt dann auf ihren Wunsch die Cigarre fort. Kurz darauf steigt ein Student ein, qualmend wie ein Schornstein. Kreutzberg macht ihn darauf aufmerksam, daß die Dame unwohl sei, daß er selber schon auf das Recht des Rauchens verzichtet habe, und fordert ihn auf, es ebenfalls zu lassen. Der Student aber stellt sich auf den Rechtsboden und meint, man könne nicht auf alle kranken Damen Rücksicht nehmen, dafür gebe es Coupé's für Nichtraucher. Kreutzberg, hierüber höchlichst entrüstet, antwortet mit einer Aeußerung, die ungefähr gelautet haben soll: „Von einem Ochsen kann man nicht mehr verlangen, als ein Stück Rindfleisch." Der Student steckt das vorläufig ein. Beim Aussteigen aber zieht er eine Karte hervor, welche er Kreutzberg mit den Worten überreicht: „Das Weitere wird sich finden, ich bitte um Ihre Karte!" Kreutzberg sucht in allen Taschen, findet aber keine. Kurz entschlossen, giebt er dem Studenten eine ungeheure Ohrfeige und sagt: „Da haben Sie meine Karte, mein Name ist Kreutzberg, ich bin Thierbändiger."

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. März, Morgens. Der der Kammer vorgelegte Reorganisations-Entwurf stellt die Dauer des aktiven Dienstes auf 5, die der Reserve auf 4 Jahre fest. Alle nicht zur aktiven Armee Gehörenden dienen 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der mobilen Nationalgarde. Die Stellvertretung ist nach dem Gesetz von 1832 gestattet. Die zur Reserve Gehörigen, zum Loskauf nicht Zugelassenen können mit der mobilen Nationalgarde tauschen. Die zur aktiven Armee Gehörigen, zum Loskauf nicht Zugelassenen können auch Soldaten der Reserve zu Stellvertretern nehmen. Die mobile Nationalgarde umfaßt alle Losgekauften und Diejenigen, welche, nicht zum stehenden Heere gehörig, vierjährigen Reservedienst gemacht haben. Auch für die Losgekauften dauert der Dienst in der mobilen Nationalgarde 5 Jahre. Die gegenwärtig unter den Fahnen Stehenden treten nach Ablauf des aktiven Dienstes in die Nationalgarde über und gehören derselben zwei Jahre an.

Petersburg, 8. März, Mittags. Nach Berichten aus Konstantinopel hat der dortige russische Gesandte im Vereine mit den Gesandten der anderen Großmächte von der Pforte die Anwendung der Hat Humayoum, sowie Konzessionen für die christliche Bevölkerung verlangt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Wien, 8. März, Abends. Die „Presse" meldet: Der Unter-Saats-Sekretär Beke ist zum Finanz-Minister ernannt; Graf Taaffe hat das Ministerium des Innern übernommen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 8. März. Weizen loco still. Termine niedriger. Roggen auf Termine waren heute wiederum mehrseitig angeboten und mußten, da Käufer eine große Zurückhaltung beobachteten, billiger erlassen werden. Die eingetretene milde Witterung ist heute als Motiv zur Flaue anzuführen. Effektive Waare wurde ziemlich rege gehandelt, geringe Güter mußten etwas billiger erlassen werden.

Hafer loco und Termine fest. Rüböl war gleichfalls in Folge der milderen Temperatur billiger käuflich und blieb besonders Locowaare vernachlässigt. Spiritus schloß sich in der Tendenz den übrigen Artikeln an und konnte man auf alle Sichten etwas billiger ankommen.

Weizen loco 68—86 Rt. nach Qualität, feiner weißbunt poln. 83 Rt. ab Boden bez., Lieferung pr. März $77\frac{1}{2}$ Rt. bez., April-Mai $78\frac{1}{2}$, $77\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $78\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli 79, $78\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen loco 54—$57\frac{3}{4}$ Rt. nach Qualitätt, 78—79pfd. ord. $54\frac{1}{2}$, 55 Rt. ab Bahn bez., 79—80pfd. 55, $56\frac{3}{4}$ Rt., 79—81pfd. $55\frac{1}{2}$, $56\frac{1}{4}$ Rt., 80—82pfd. $56\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt., schwimmend 80—84pfd. mit $1\frac{1}{4}$ Rt. Aufgeld gegen Frühjahr getauscht, pr. März $55\frac{1}{4}$ Rt. Br., 55 Gd, Frühjahr $54\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, 54 Rt. bez. u. Br., $53\frac{7}{8}$ Gd., Mai-Juni $54\frac{1}{2}$, 54 Rt. bez. Br. u. Gd., Juni-Juli $54\frac{5}{8}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., Juli-August $53\frac{3}{8}$, $52\frac{3}{4}$ Rt. bez., Sept.-Oktbr. $51\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—53 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Rt., sächsischer $28\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt., böhm. $28\frac{1}{2}$ Rt. ab Bahn bez., pr. März $27\frac{3}{4}$ Rt., Frühjahr $27\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt., Mai-Juni $28\frac{3}{8}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez., Juni-Juli $28\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 55—66 Rt., Futterwaare 48—54 Rt.

Rüböl loco $11\frac{1}{3}$ Rt. Br., pr. März und März-April $11\frac{5}{24}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., April-Mai $11\frac{5}{12}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni $11\frac{3}{8}$ Rt. Br., September-Oktober $11\frac{5}{6}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Gd.

Leinöl loco $13\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $16\frac{17}{24}$ Rt. bez., pr. März und März-April $16\frac{5}{8}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai $16\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $16\frac{11}{12}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{7}{8}$ Br., Juni-Juli $17\frac{5}{24}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{12}$ Gd.

Breslau, 8. März. Spiritus 8000 Tralles $16\frac{1}{4}$. Weizen pr. März $72\frac{1}{2}$ Br. Roggen per März 54, do. per Frühjahr $52\frac{1}{2}$. Rüböl pr. März $10\frac{11}{12}$. Rapps pr. März $94\frac{1}{2}$ Br. Zink ruhig. Kleesaat rothe sehr fest, weiße wenig angeboten.

Amsterdam, 7. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termin fester, geschäftslos. Raps pr. April 66.

Wetter vom 8. März 1867.

Im Westen:		
Paris	—	Wind —
Brüssel	—	» —
Trier	$1{,}8$ R.,	» NO
Köln	$1{,}8$ R.,	» O
Münster	$2{,}7$ R.,	» S
Berlin	— $1{,}0$ R.,	» ONO
Im Süden:		
Breslau	$0{,}0$ R.,	Wind SO
Ratibor	— $1{,}2$ R.,	» SW

Im Osten:		
Danzig	— $3{,}5$ R.,	Wind OSO
Königsberg	— $7{,}2$ R.,	» O
Memel	— $8{,}2$ R.,	» O
Riga	— $6{,}5$ R.,	» NO
Petersburg	— $5{,}4$ R.,	» —
Moskau	—	» —
Im Norden:		
Christians.	—	Wind —
Stockholm	—	» —
Haparanda	—	» —

Als ich am gestrigen Tage in der General-Versammlung der Mitglieder der kaufmännischen Korporation um das Wort bat, wurde mir dasselbe auf Grund der Statuten verweigert. Ich sehe mich daher genöthigt, einen anderen Weg zur Veröffentlichung meiner Ansicht einzuschlagen.

Meine Absicht war zunächst, meine Verwunderung darüber auszusprechen, daß der Herr Vorsteher Stahlberg ein Urtheil über mein Projekt ausspreche, das, wie hinlänglich aus seinem Vortrage hervorgehe, er gar nicht kenne. Seiner Aussage entgegen umfaßt nämlich der von mir beabsichtigte Umbau nur die gegenwärtig von der Börse benutzten Lokalitäten und den Hof, nicht aber, wie Herr Stahlberg meint, das Vestibül, das Treppenhaus und die von Herren Lehmann und Schreiber benutzten, an die Telegraphen-Anstalt vermietheten Räumlichkeiten. Es ist daher eine Verlegung des Flurs und der Treppe ebensowenig erforderlich, als dadurch eine Lösung des Kontrakts mit der Telegraphenanstalt bedingt wird. Hierdurch fällt ein Einwand gegen mein Projekt.

Der andere Einwand, die angebliche Unausführbarkeit betreffend, ist aber in gleichem Maße hinfällig. Herr Stahlberg bezog sich dabei auf ein bereits vor etwa 10 Jahren abgegebenes, in den Akten befindliches Gutachten des Bau-Inspektor Herrmann. Das in der Versammlung verlesene Gutachten vom gestrigen Tage besagt gerade das Gegentheil und ist dazu noch von dem unmittelbaren Amtsnachfolger jenes Herrn Herrmann, dem Herrn Bau-Inspektor Thömer, abgegeben. Außerdem glaubte ich, meine der Korporation angebotene Bürgschaft und meine theoretische Ausbildung, die mich zur Uebernahme der höchsten Staatsbaubeamten-Stellen qualifizirt, sowie meine vielfache Praxis, welche mich gerade in dieser Branche des Baufachs den erfahrensten Männern an die Seite stellt, würden eine genügende Veranlassung sein, über mein Projekt nicht ohne weitere Prüfung den Stab zu brechen. Ich glaube vielmehr, daß dies Veranlassung sein könnte, selbst wenn die Aussagen sämmtlicher hiesigen Bauverständigen gegen mein Projekt lauteten — was ja erweislich nicht der Fall ist — dasselbe noch Autoritäten größerer Städte vorzulegen, in denen ja dergleichen Baulichkeiten häufiger vorkommen.

Endlich wollte ich noch bemerken, daß ich mich darüber wundere, wie Herr Stahlberg als Grund für das Weber'sche Projekt anführe, ein Theil der durch den Anbau gewonnenen Räumlichkeiten könnten der Telegraphen-Anstalt zur Verfügung gestellt werden. Herrn Stahlberg könne doch nicht unbekannt sein, daß man gerade jetzt höheren Orts damit umgehe, hierselbst ein neues Postgebäude zu erbauen und in dasselbe das Telegraphenamt zu verlegen gedenke.

Stettin, 8. März 1867.

Francke, Baumeister.

Berliner Börse vom 8. März 1867.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	33¾	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	101	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	151	bz
Berlin-Anhalt	13	4	219¾	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	157½	bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	206⅞	bz
Berlin-Stettin	8	4	138¾	B
Böhm. Westbahn	—	5	63	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	138¾	bz
Brieg-Neisse	5 5/12	4	101¾	G
Cöln-Minden	17⅔	4	143¾	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	56	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	77¼	B
do. do.	—	5	82¾	B
Löbau-Zittau	—	4	40½	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	149	bz
Magd.-Halberstadt	15	4	204	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	255	bz
Mainz-Ludwigsh.	8	4	130⅞	bz
Mecklenburger	3	4	79	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91¾	bz
Niederschl. Zweigb.	3⅔	4	94¼	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	4	4	81½	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	11⅔	3½	188⅝	bz
do. Litt. B.	11⅔	3½	161¼	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	111	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	74¼	B
Rheinische	7	4	118	bz
do. St.-Prior.	7	4	—	bz
Rhein-Nahebahn	0	4	33	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	78¾	bz
Stargard-Posen	4½	4½	95	G
Oesterr. Südbahn	7½	4½	110	bz
Thüringer	8½	4	138	bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.		
Aachen-Düsseldorf	4	—	G
do. III. Emission	4	—	bz
do. II. Emission	4½	84½	bz
Aachen-Mastricht	4½	61¼	bz
Aachen-Mastricht II.	5	61¼	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	—	B
do. do. II.	4½	97⅜	G
do. do. III.	3½	78¾	B
do. do. III. B.	3½	78¾	B
do. do. IV.	4½	94½	G
do. do. V.	4½	94	B
do. Düss.-Elb.	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	B
do. Drt.-Soest	4	86¼	bz
do. do. II.	4½	93½	G
Berlin-Anhalt	4	91½	B
do. do.	4½	97	bz
Berlin-Hamburg	4	91¾	G
do. do. II.	4	—	bz
Berl.-P.-Mgd. A.	4	88⅛	B
do. do. B	4	—	G
do. do. C.	4	87⅝	bz
Berlin-Stettin	4½	—	bz
do. do. II.	4	86¼	bz
do. do. III.	4	86¼	bz
do. do. IV	4½	97½	B
Bresl.-Freib. D.	4½	—	bz
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	100	B
do. do. II.	5	102½	bz
do. do.	4	87¾	bz
do. do. III.	4	85¼	G
do. do.	4½	95¼	G
do. do. IV.	4	85¼	bz
Cosel-Oderberg	4	83	B
do. do. III.	4½	—	G
Magd.-Halberst.	4½	96¾	B
- - Wittenb.	3	68	bz
Magd.-Wittenb.	4½	94¼	G
Mosk. Rjäs gar.	5	85	bz
Niederschl.-Mrk.	4	91¼	B
do. do. conv.	4	91¾	B
do. do. - III.	4	89½	bz
do. do. - IV.	4½	98½	G
Niedschl. Zwb. C.	5	101	bz
Oberschl. A.	4	—	G
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	88½	G
do. D.	4	88½	B
do. E.	3½	80	bz
do. F.	4½	95	G
Oesterr. Franz.	3	245	bz
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. 1858. 60.	4½	94	B
do. 1862.	4½	93⅞	B
do. v. St. gar.	4	98	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	95⅜	bz
do. II. Em. gar.	4½	95⅜	bz
Rjäsan-Koslov	5	79¼	bz
Rig-Dünab.	5	—	bz
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	G
do do II	4	83½	bz
do do III	4½	92½	bz
Stargard Posen	4	—	bz
do do II	4½	—	G
do do III	4½	—	G
Südösterr.	3	230	B
Thüringer	4	90¾	B
do III	4	90½	B
do IV	4½	98½	B

Preussische Fonds.

	Zf.		
Freiwillige Anl.	4½	100	B
Staatsanl. 1859	5	104⅛	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	100¼	bz
do 50/52	4	91½	bz
do 1853	4	91½	bz
do 1862	4	91½	bz
Staatsschuldsch.	3½	84½	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121¾	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	82¾	B
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	104¼	bz
do do	3½	82¼	G
Börsenh.-Anl.	5	101½	G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79½	bz
do neue	4	90¼	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	78	G
do -	4	86½	G
Pomm. -	3½	78½	bz
do -	4	90	G
Posensche -	4	—	B
do neue	3½	—	B
do -	4	89¼	bz
Schlesische	3½	—	bz
Westpreuss.	3½	77	bz
do	4	86	bz
do neue	4	85⅝	bz
Kur- u. N. Rentbr.	4	92¼	bz
Pommer. Rentbr.	4	91¾	bz
Posensche -	4	90¼	bz
Preuss. -	4	91⅛	G
Westf.-Rh. -	4	96½	B
Sächsische -	4	93	B
Schlesische -	4	93¼	B
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

	Zf.		
Oesterr. Mct.	5	48¼	bz
do. Nat.-Anl.	5	56	bz
do 1854r Loose	4	61	B
do Creditloose	—	69¾	B
do 1860r Loose	5	69½	bz
do 1864r Loose	—	42¾	bz
do 1864r Sb.A.	5	61¾	B
Italienische Anl.	5	53⅝	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	62½	G
do. do. 6. A.	5	82¾	B
Russ.-engl. Anl.	5	87⅜	bz
do do	3	53¼	G
do do 1862	5	87½	G
do. do. 1864 holl.	5	88	B
do. do. 1864 engl.	5	89	G
Russ. Prämien-A.	5	91½	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	64⅛	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91	G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	58	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91½	G
Amerikaner	6	78⅛	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	30½	B
Dessauer Pr.-A.	3½	99½	G
Lübeck. do.	3½	49½	B
Schwd. 10 Thl.-L.	—	—	bz

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	143⅞	bz
do. 2 Mon.	5½	143⅛	bz
Hamburg kurz	3½	151⅝	bz
do. 2 Mon.	3½	151⅛	bz
London 3 Mon.	6	6 23¼	bz
Paris 2 Mon.	3½	80 11/12	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	79⅛	bz
do. do. 2 M.	5½	78⅝	bz
Augsburg 2 M.	5	56 24	G
Leipzig 8 Tage	6	99⅚	G
do. 2 Mon.	7	99 5/12	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 24	G
Petersburg 3 W.	6	89½	bz
do. 3 Mon.	6	88¼	bz
Warschau 8 Tage	6	81⅛	bz
Bremen 8 Tage	5	110½	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	154½	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	157	B
Pomm. R. Privatbank	—	4	93	bz
Danzig	7 3/10	4	112	G
Königsberg	6½	4	111	G
Posen	6½	4	104	G
Magdeburg	5½	4	94	G
Pr. Hypothek-Ver.	11½	4	108½	B
Braunschweig	0	4	94½	G
Weimar	6½	4	94	B
Rostock (neue)	—	4	110	G
Gera	7⅝	4	105	G
Thüringen	4	4	65	bz
Gotha	7½	4	99¾	G
Dess. Landesbank	7½	4	92½	bz
Hamburger Nordb.	9	4	119½	B
do. Vereinsb.	8 13/32	4	110	G
Hannover	—	4	—	bz
Bremen	6½	4	117	G
Luxemburg	6	4	82½	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	96½	G
Darmstadt	6½	4	83	B
Leipzig	—	4	83¾	B
Meiningen	7	4	95½	B
Koburg	8¼	4	88¼	bz
Dessau	0	0	2⅛	G
Oesterreich	—	4	74½	bz
Moldauische	0	4	21½	B
E. Gew.-Bk. (Schuster)	7	5	97½	B
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	102½	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	107⅞	bz
Schles. Bank-Verein	—	4	115	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	116¼	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	154¾	G
Hörder Hütten	—	5	112	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	37¾	B

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ G	Napoleons	5 12⅜ bz
- - ohne R.	99¾ G	Louisd'or	111⅛ bz
Oest. öst. W.	79¼ bz	Sovereign	6 23 G
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8½ G
Russ. Bankn.	81⅜ bz	Goldpr. Z.-Pf.	463½ G
Dollors	1 12¼ B	Friedrichsd.	113 5/12 G
Imperialien	5 16 G	Silber	29 28 G
Dukaten	3 6 G		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Anna Lönnies mit dem Oekonom Herrn Gottfried Päpke (Sülz—Greifswald).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Franz Dürr (Grabow a. O.). — Eine Tochter: Herrn Julius Wiese (Stettin).

Gestorben: Schlosser Ferdinand Zemke [44 J.] (Bredow). — Schlosserges. Albert Schmidt [24 J.] (Grünhof). — Sohn Reinhard Hugo [21 J.] des Bahnhofs-Inspektors Herrn Sell (Casekow). — Frau Henriette Neitzel geb. Hantusch [76 J.] (Löcknitz). — Schiffer Ernst Marx [55 J.] (Colberg). — Altermann F. A. Crotogino [62 J.] (Stralsund).

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Wilhelm Johann Theodor Ahrnd,** in Firma **W. Th. Ahrnd** zu Stettin, ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Stettin, den 4. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Conservativer Verein.

Versammlung: Montag, den 11. März, Abends 8 Uhr, im Hôtel de Prusse.

Der Vorstand.

Polizei-Verordnung,

die Lagerung von raffinirtem Petroleum über 200 Pfund betreffend.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird eine Ermächtigung der Königlichen Regierung hierselbst unter Abänderung der Vorschrift im § 21 der Verordnung der Königlichen Regierung vom 14. September 1863 (Amtsblatt S. 157) so wie unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 14. Mai 1864 für den ganzen Umfang des Polizeibezirks Stettin verordnet, was folgt:

§ 1.

Raffinirtes Petroleum in Quantitäten, welche 200 Pfd. übersteigen, darf nicht anders als in unbewohnten, völlig isolirten Gebäuden, welche von andern Gebäuden oder sonstigen zur Verbreitung des Feuers geeigneten Gegenständen mindstens 80 Ruthen entfernt liegen müssen, untergebracht werden.

Ausgeschlossen von dieser Beschränkung sind solche Gebäude, welche ausschließlich zum Petroleumlagern bestimmt und hierzu ausdrücklich concessionirt sind. Für diese werden die baulichen Vorsichtsmaaßregeln und die Quantität des darin unterzubringenden Petroleums in dem jedesmaligen Bau-Consense speciell vorgeschrieben werden.

§ 2.

Die Uebertretung vorstehender Vorschrift wird sofern nicht die Bestimmungen des § 345 sub 4 und § 347 sub 5 und 9 des Strafgesetzbuchs zur Anwendung kommen, mit Geldbuße bis zu 10 Thalern geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe tritt

Stettin, den 7. März 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 18. d. M., sollen auf der Berlin-Stettiner Chaussee, und zwar Vormittags 8½ Uhr, in den Stationen Nr. 18,88—18,72, und 11 Uhr in den Stationen Nr. 16,94 — 16,69, Pappeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Stettin, den 8. März 1867.

Der Bau-Inspektor
gez. **Thoemer.**

Im ehemaligen Sucrow'schen Speicher sind **sofort** zu vermiethen:

1. 9 große Getreideböden,
2. 4 große Remisen und
3. Lagerräume in beiden Höfen.

Näheres beim Stadtrathe **Hempel**, Paradeplatz 29, Morgens bis 9½ Uhr. —

Stettin, den 28. Februar 1867.

Die Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Fischerei in den Oderströmen, dem Damm'schen See 2c. nach dem Pachttarif auf das Pachtjahr vom 1. Juni 1866—67 steht Termin

am 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr,
in Stettin bei dem Destillateur **Knappe,** Bollwerk Nr. 14,

an, in welchem Willzettel gegen Zahlung der ganzen Pacht für die zu zahlenden Fischerzeuge ertheilt werden.

Wollin, den 22. Februar 1867.

Der Königliche Oberfischmeister
Grunwaldt.

Die monatliche Versammlung des hiesigen

Enthaltsamkeits-Vereins

findet am Montag, den 11. d. Mts., Abends 8 Uhr im Gymnasium statt; den Vortrag wird Herr Prediger Friedländer halten; auch wird der Brief, gerichtet an die Redaktion des Evangelischen Sonntags-Blattes, zur Besprechung kommen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung!

Zur meistbietenden Verpachtung der Fischerei in den im Oderbruch oberhalb Stettin belegenen sogenannten todten Seen, genannt: 1. Dowe Holzgrube, 2. Petznick, 3. Systerkow, 4. Reglitzsee, 5. Koblitzsee, 6. schnelle Holzgrube, auf die 6 Jahre vom 1. Juni 1867 bis dahin 1873, ist ein Termin auf

den 12. März d. J., Vormittags 10 Uhr,
in Stettin bei dem Destillateur **Knappe,** Bollwerk 14,

angesetzt, in welchem die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

Wollin, den 22. Februar 1867.

Der Königliche Oberfischmeister
Grunwaldt.

Zum Bau des Forts auf der Süderspitze hierselbst soll die Lieferung von

1,500,000 Mauerziegeln,
50,000 Gewölbeziegeln,
11,000 Formziegeln

im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf

Dienstag, den 26. März cr., Vormittags 10 Uhr,

im Fortifikations-Bureau in der Citadelle anberaumt.

Versiegelte Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Mauerziegeln" sind unter Beifügung von Probeziegeln bis zum 25. März, Abends 7 Uhr an das gedachte Bureau einzureichen, woselbst auch die Submissions-Bedingungen eingesehen werden können. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt in dem oben angegebenen Termin in Gegenwart der sich einfindenen Interessenten.

Memel, den 2. März 1867.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Bei der am 31. Januar cr. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 21. Dezember pr. stattgefundenen öffentlichen Ausloosung unserer am 1. Juli cr. zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen I. Emission sind folgende Nummern:

99, 115, 263, 311, 341, 521, 689, 819, 850, 875, 909, 950, 1101, 1250, 1274, 1400, 1473, 1623, 1662, 1752, 1800, 1962, 2009, 2017, 2077, 2116, 2160, 2350, 2511, 2601, 2748, 2763, 2791, 3007, 3175, 3196, 3337, 3370, 3454, 3573, 3616, 3683, 3856, 3903

gezogen worden.

Wir ersuchen die Inhaber dieser Obligationen, den Kapitalbetrag derselben mit je 200 Rß. in der Zeit vom 1. bis 31. Juli d. J. gegen Einlieferung der Obligationen bei unserer Hauptkasse zu erheben, indem wir bemerken, daß nach § 4 des Privilegii vom 25. Juni 1848 die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen mit dem 1. Juli d. J. aufhört.

Stettin, den 7. Februar 1867.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Roth, weiss, gelb Kleesaat in verschiedenen Qualitäten, **Seradella, Englisch, Französisch** und **Italienisch. Ryegras, Thymothee, ächte, Französische,- Rheinische** und **Sand-Luzerne,** sowie alle sonstigen **Klee- und Gras-Sämereien, Lupinen, Mais, Möhren u. Waldsaamen, Pernauer, Rigaer, Memeler, Libauer, Kron-Sae-Leinsamen** empfiehlt aufs Billigste

L. Manasse jun.,
Bollwerk Nr. 34.

Echt Peruanischen Guano

bester Qualität, direkt aus dem Depot der **Peruanischen** Regierung von den Herren **J. D. Mutzenbecher Söhne** in Hamburg, sowie **Kalisalz,** gedämpftes und aufgeschlossenes **Knochenmehl,** verschiedene **Superphosphate, Chili-Salpeter** und sonstige gangbare Düngungsstoffe empfiehlt zu den billigsten Preisen

L. Manasse jun.,
Bollwerk Nr. 34.

Sommerweizen, Sommerroggen, Erbsen, Gerste, schwarze, graue und **Hopetown-Wicken, Schottischen, silbergrauen und inländischen Buchweizen, Rügenschen-** und **Bruch-Hafer, Pferdebohnen, Sommerraps, Sommerrübsen, Dotter,** sowie

echten Johannis-Roggen

empfiehlt in bester Saat-Waare aufs Billigste

L. Manasse jun.,
Bollwerk Nr. 34.

Dem Kaufmann Hrn. Hinz von hier bescheinige ich hiermit auf Verlangen, daß der **Mayer'sche weiße Brust-Syrup** bei einem meiner Kinder, das an langwierigem heftigen Husten litt, sich außerordentlich heilsam erwiesen hat, indem die Hustenanfälle nach Gebrauch desselben fast augenblicklich aufhörten.

Cammin, den 21. Januar 1866.

Fronmüller, Pastor.

Alleinige Niederlage für Stettin bei

Fr. Richter,
gr. Wollweberstraße 37—38.

Dr. Scheiblers berühmtes Mundwasser,

wirklich echt, in ganzen und halben Flaschen empfiehlt **A. Horn geb. Nobbe,**
Lindenstrasse No. 5.

Alle Sorten Patent-, Post-, Kanzlei- und Concept-Papiere, sowie sämmtliche Schreib- und Zeichnenmaterialien empfiehlt zu den billigsten Preisen

R. Schauer,
Breitestraße 12.

Nachstehende von dem berühmten Hause **Bergmann & Cie,** Apotheker I. Cl. in Paris, Pest u. Rochlitz erfundene Specialitäten werden geneigtester Berücksichtigung empfohlen:

Theerseife, gegen alle Hautunreinigkeiten, à Stück 5 Sgr.

Gichtwatte, bei allen rheumatischen Leiden von überraschender Wirkung, à Pack 5 u. 8 Sgr.

Barterzeugungstinctur, sicherstes Mittel bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, à Fl. 10 u. 15 Sgr.

Eis-Pomade, seit Jahren bekannt und berühmt, zum Kräuseln und Kräftigen der Haare, à Flac. 5, 8 u. 10 Sgr.

Zahnwolle, zum augenblicklichen Stillen jeder Art von Zahnschmerz, à Hülse 2½ Sgr.

Patentirt in den Kaiserl. Franz. Staaten.

Alleiniges Depôt für **Stettin** bei

Adolf Creutz,
Breitestrasse 60.

Rheinwein weiß, feiner Tisch, faßfrei, 60 Quart preuß. ca. 90 Fl. 15 Thlr. Pr. Crt.
Winkler, 65er sehr fein, faßfrei, 60 Quart preuß. ca. 90 Fl. 30—100 Thlr. Pr. Crt.
Betrag der Bestell. gef. beizufügen, oder pr. **Nachnahme.**
J. Mirus in **Winkel,** Rheingau, Nassau.

Thermometer von 10 Sgr. an,
Barometer von 3 Thlr. an,
Geaichte Alcoholometer und alle in dies Fach schlagende Artikel in geschmackvoller Form und äußerst genau gearbeitet, zu **soliden Preisen.**

W. Kraefft,
Breitestr. 45, vis-à-vis dem goldenen Hirsch.

Frankfurter Glas-Versicherungs-Gesellschaft
zu Frankfurt a. M.
Begebenes Garantie-Capital: 250,000 Gulden.

Die Gesellschaft versichert zu **festen billigen Prämien**

eingesetzte Scheiben von Doppel- u. Spiegelglas, sowie **Spiegel**

gegen **Bruch,** verursacht durch **Unfall** oder **Böswilligkeit.** Sie haftet zugleich für die durch **Feuersbrunst** oder **Gas-Explosion** verursachten Beschädigungen des versicherten Glases, insofern dasselbe nicht schon gegen Feuersgefahr versichert ist.

Versicherungs-Abschlüsse werden durch den Unterzeichneten vermittelt, an den man sich wegen näherer Auskunft zu wenden beliebe.

Prospecte und **Antragsformulare** sind auf dem Comptoir desselben, Breitestraße Nr. 41 und 42, zu haben.

Der General-Agent für die Provinz Pommern in Stettin.
Wilhelm Bartelt.

NB. Tüchtige Agenten werden unter vortheilhaften Bedingnngen gesucht.

Für Landwirthe.
Die chemische Fabrik von Friedr. Müller zu Leopoldshall bei Stassfurt

empfiehlt den Herren Landwirthen ihre **Kali-Düngesalze** unter Garantie des berechneten Kali-Gehalts zur geneigten Verwendung zu nachstehenden Preisen:

1.	**Kali-Dünger**	mit 18—22 %	schwefels. Kali	à 15 Sgr.
2.	do. do.	= 28—32 %	do.	do. à 25 Sgr.
3.	do. do.	= 38—42 %	do.	do. à 1 Thlr. 10 Sgr.
4.	do. do.	= 48—52 %	do.	do. à 2 Thlr. 5 Sgr.
5.	do. do.	= 93—98 %	do.	do. à 5 Thlr. 15 Sgr.

per 100 Pfd. exclusive Verpackung per Cassa frei ab Fabrik oder Bahnhof **Staßfurt.**

Diese aus bestem Material fabrizirten Salze sind völlig trocken und fein gemahlen.

Die durch Anwendung vorstehender Salze bei Kartoffeln, Ruben, Klee, Wiesen 2c. erzielten Resultate sind in den mehrsten Fällen so günstig gewesen, daß auch den Herren Landwirthen, welche bisher deren Verwendung beanstandeten, mindestens Versuche dringlichst zu empfehlen sind, wozu die Fabrik durch mäßige Preisstellung und Abgabe jeder Quantität die Hand bietet.

Ausführlichere Mittheilungen werden von den Comptoiren in Stassfurt und Eisleben auf Befragen gern und kostenfrei ertheilt.

Kräuter-Malz-Kaffee, Kräuter-Malz-Brustsaft und Authosenz

des Dr. **Heß** von **F. A. Wald** in **Berlin,** vorräthig in allen coulanten Material- oder Spezerei-Handlungen, welche durch Plakate autorisirt sind. Bezugsbedingungen werden von Hrn. **F. A. Wald,** Mohrenstraße 37 a in Berlin, welchem der **alleinige General-Vertrieb** meiner Artikel zusteht, auf portofreie Anfragen an alle Wiederverkäufer frankirt versandt.

Berlin. **Dr. Hess,**

Königl. preuß. approbirter Apotheker 1. Cl. und technischer Chemiker; Lehrer der Gesundheits- und Naturwissenschaften; Fabrikant von technisch-chemischen und Gesundheits-Artikeln.

Mein Lager von ächten Meerschaum- und Bernsteinarbeiten, für deren Echtheit garantirt wird, empfiehlt

J. Sellmann, Mönchenbrückstr. Nr. 4.

Feinste Tisch-Butter,

täglich frisch eintreffend, und gute Kochbutter;

Honig

in bester reinster Waare.

Apfelgelee, Pflaumenmuß, Ungarisches Schmalz empfiehlt

H. Lewerentz.

A. Motard's künstliche Wachslichte

in allen Qualitäten und Packungen empfiehlt zu Fabrikpreisen

Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

Große vorpommersche Gänsebrüste und Magdeburger Wein-Sauerkohl

empfiehlt

J. F. Krösing.

Magdeburger Sauerkohl,
a Pfd. 9 Pf., 10 Pfd. für 6 Sgr.;
guten [] Sahnenkäse, a St. 3 Sgr.;
ächt Holl. Käse, a Pfd. 7½ Sgr.;
bestes Petroleum, a Qrt. 5 Sgr.;
Paraffin-Kerzen } in allen Packungen,
Stearin-Kerzen } zu 6½—8 Sgr. pr. Pack;
alte Bremer Cigarren,
pr. 100 St. 1⅙, 1⅓, 1½ bis 2⅙ Rthlr.

offerirt **Carl Schack,** Baumstraße 5.

Hiermit empfehle ich mich zur Anfertigung von

Sauge- und Druckpumpen

zu diversen Flüssigkeiten, sowie **Dampf-Kesselspeisepumpen** und gut construirten **Feuerspritzen** nebst eis. **Wasserthinen** zu soliden Preisen, und können diese Gegenstände bei mir theils fertig theils in Arbeit begriffen von Reflectanten in Augenschein genommen werden.

C. Siegert, Stettin.
Kupfer- und Messingwaaren-Fabrikant.

Strohhüte

zum Waschen, Färben, Modernisiren werden angenommen Breitestraße 57. **L. Goede.**

Zur Lagerung

von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide 2c. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Remisen und Böden bei billiger Miethe.

Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

Ostender Keller

empfiehlt täglich **fr. Austern.**

Stettiner Stadt-Theater.

Sonnabend, den 9. März 1867.

Ein delikater Auftrag.
Lustspiel in 1 Akt von A. Ascher.
Hierauf:
Spiegeltanz.
Zum Schluß, zum letzten Male in dieser Saison:
Spielt nicht mit dem Feuer.
Lustspiel in 3 Akten von G. zu Puttlitz.

Vermiethungen.

Grünhof, Mühlenstraße 17,

ist 1 freundliche Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree und sonstigem Zubehör, sowie 1 Kellerwohnung von Stube, Kammer, Küche und Zubehör zum 1. April 1867 zu vermiethen.

Näheres daselbst parterre rechts.

Wegen eingetretenen Todesfall ist gr. Wollweberstr. 58 ein Quartier von 4 bis 6 Stuben, Entree u. allem Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres parterre.

Kirchliches.

Am Sonntag, den 10. März, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloßkirche:
Herr Prediger Coste um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Carus um 10½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Küper um 2 Uhr.
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorialrath Carus.
Am Dienstag, Abends 6 Uhr, Passionspredigt. Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der Jakobi-Kirche
Herr Pastor Boysen um 9 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann um 2 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Boysen.

In der Johannis-Kirche:
Mittags 12 Uhr Militairgottesdienst. Herr Ober-Prediger Wilhelmi. Nach dem Gottesdienste findet die Einweihung der den Truppen der Garnison Allerhöchst verliehenen Ehrenbänder statt.
(Der Morgengottesdienst der Civilgemeinde fällt aus, ebenso die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr.)
Herr Prediger Friedrichs um 2½ Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.
Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr. (Jugend-Gottesdienst.)
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Rektor Langheinrich aus Labes um 9½ Uhr.
Herr Pastor Spohn um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.

In der St. Lucas-Kirche:
Herr Pred. Friedländer um 10 Uhr. (Abendmahl, um 9 Uhr Beichte.)
Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr.

In Grabow:
Herr Superintendent Hasper um 10½ Uhr. (Abendmahl.)

Lutherische Kirche in der Neustadt
Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2½ Uhr: Lese-Gottesdienst.

Apostolische Gemeinde.
Artilleriestraße.
Außer den regelmäßigen Gottesdiensten am Vormittag und Nachmittag, die Jedermann zugänglich sind, ist noch am Abend um 6½ Uhr ein Vortrag für Diejenigen, welche über das Werk Gottes zur Vollendung der Kirche etwas Gewisses zu hören wünschen.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 3. März, zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche:

Herr Ferd. Hein. Jaensch, Stadt-Kämmerer in Rogasen, mit Jungfrau Ida Carol. Amalie Stanislawski hier.

Herr Julius Edgar Hildebrandt, Kaufmann hier, mit Jungfrau Helene Marie Schön hier.

Herr Fried. Wilh. August Newig, Drechslermeister in Stargard, mit Jungfrau Aug. Wilh. Henr. Leu hier.

Herr Alb. Rud. Dittmer, Klempnermstr. in Lauenburg i. Pomm., mit Jungfrau Emma Marie Louise Zoch das.

Herr Julius Müller, Färbermeister hier, mit Jungfrau Emilie Ottilie Grell hier.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Carl Gust. Hancke, Sattlermstr. hier, mit Jungfrau Aug. Carol Wilh. Meyer hier.

Ludw. Joh. Fried. Graumann, Schuhmacher hier, mit Fried. Auguste Ernest. Neumann hier.

Joh. Fried. Schultz, Schuhmachergeselle hier, mit Frau Emilie Louise, geb. Bock, Wittwe Gralow, hier.

Carl Fried. Wenzel, Maurerges. hier, mit Sophie Marie Catharine Hedwig Morcord hier.

In der Johannis-Kirche:

Herr Rob. Franz Heppner, Kaufmann hier, mit Jungfrau Julie Wilh. Elise Bräunlich hier.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Fried. Dombrowsky, Schmiedeges. in Grabow a. O., mit Jungfrau Emilie Henr. Louise Steinke in Möhringen.

Joh. Ludw. Alb. Müntzlaff, Matrose auf Bleichholm, mit Aug. Marie Dorothea Emilie Witte das.

Fried. Ludw. Kowalsky, Kutscher hier, mit Minna Helene Hesse hier.

Christ. Fried. Ferd. Guillaume, Maurerges. zu Bredow-Antheil, mit Albert. Franziska Amalie Krüger das.

Herr Carl Fried. Wilh. Tesch, Bäckermstr. in Alt-Damm, mit Jungfrau Aug. Carol. Wilh. Leberenz zu Bredow.

In der Gertrud-Kirche:

Aug. Fried. Christ. Pieper, Zuckersiedereiarb. hier, mit Jungfrau Carol. Dor. Aug. Louise Bollmann hier.

Joh. Carl Fried. Bersch, Arbeiter in Pommerensdorf, mit Hanne Wilh. Gurke das.

Christ. Wilh. Schulz, Arbeiter in Seehof, mit Jungfrau Carol. Ernest. Bollmann zu Falkenhagen.

Herr Fried. Wilh. Aug. Vogel, Unteroffizier hier, mit Bertha Marie Wilh. Häbert hier.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 52 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 6 U. 5 M. Morgens. **II.** 11 U 54 M. Vorm. **III.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzng). **IV.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 40 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} A
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Nm
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{30} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.